Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Senat, 9. Juni.

Praffdent: Munger.

Der große Rath übersendet dem Senat die verlangten Adressen die für und wider die Vertagung der Rathe eingekommen.

Mittelholzer verlangt, daß die Verlesung nicht eher vorgenommen werde, bis teine anderen Geschäfte an der Tagesordnung sind.

Der Antrag wird angenommen.

Bay im Namen einer Commission rath den Bestehlus über die Organisation der Friedensrichter mit Dringlichkeit anzunehmen.

Buthard widerftit fich ber Dringlichfeit.

Pettolaz hingegen findet, nichts sen dringender, als dieser Gegenstand; indes munschter eine neue Commission, die die ganze Arbeit im Zusammenhang nochmal untersuche.

Mittelholzer will wie Luthard den Bericht für 3 Tage auf den Canzlentisch legen lassen; zu einer neuen Commission über das Ganze kann er aber nicht kimmen, da alle Abschnitte, bis auf einen, dereits vom Senat angenommen sind.

Ban gieht nun feinen vorigen Untrag guruf.

Dettolag verlangt hingegen jest Dringlichkeit, weil man seine Commission nicht will.

Mener v. Arb. spricht gegen die Dringlichkeit, Die verworfen wird.

Kubli im Ramen einer Commission legt folgenden Bericht vor:

Da der Vollz. Ausschuß in seiner Votschaft vom 23. Man zugleich einen Rapport beplegt, womit er die Nothwendigkeit zu Eröffnung eines neuen Eredits von 50,000 Franken sur das Ministerium der Justiz und Polizen beweist, indem hieraus schon verfallene Rückstände an verschiedene Verwaltungskammern, die 27259 Fr. betragen, bezahlt und die täglich lausenden Ausgaben auch so viel möglich berichtigt werden müssen; (Die Forts. folgt.)

Kleine Schriften.

Fortsetzung der Anzeige von Monnerons
Estai für les nouveaux principes politiques.

Machdem der Af. die Bortheile des Federalism im Allgemeinen aus einander geset hat, kommt er auf Die besondern Bortheile zu sprechen, die derselbe für Helpetien derbietet; und er behauptet, wenn die ab-

folute Einheit auch allen europäischen Staaten ans paffend mare, fo wurde fie demunerachtet mohl schwerlich in unserm Baterland juläflich senn. Er beruft sich hieben zuerst auf die zahllos verschiedenen Localitaten, Sitten, Sprachen u. f. w., ohne zu bedenken, daß diese Berschiedenheiten in mehreren eins zelnen vormaligen Cantonen ungefehr in gleichem Mafie angetroffen wurden. Allsdann fagt er: 39 Die auf den Federalism gegrundete helvetische Staatsverfas fung bestund 490 Jahre durch; jene die man unmits telbar an ihre Stelle feste, und die auf die vollkoms menfte Ginheit gegrundet mar, gahlt taum die Dauer zweger Jahre und schon droht sie von allen Seiten den Zusammensturz (gute Einheit, daran solltest du Schuld haben!!.. Ein Knabe fiel benin Mondenschein, der Mond muß daran Ursach segn). Und doch war die alte Verfassung von Anfang her fehlerhaft und weit entfernt ein Meifterftuck von Federalism zu fenn ; ihre eing Inen Theile waren von unverhaltnifmaffig verschiedener Groffe und Starke (als ob die helden des neuen Reberalism - unfer Bf. verdient eine ehrenvolle Ausnahme — nicht wieder den gangen alten deuts schen Canton Bern, — - Des welschen mos gen fie fich nicht mehr erbarnten, er foll der ftrafenden Nemesis überantwortet senn — jusammenschmeizem und bagegen die vormaligen fleinen Cantone wieder vereinzeln wollten?); die Rechte des Menschen murs den darin nicht felten gefrankt; es fehlte ihr endlich ein Band, das, indem es ihre Starke doppette, ihr mehr haltung gegeben und fie mehr zum Bangen ges formt hatte..... Dennoch war das Resultat der angenommenen Federativform, daß ihrer auffallenden Gebrechen unerachtet, die Schweizer unter ihrem Schuke, bennahe volle funf Jahrhunderte der Rube und des Ruhmes verlebten (wir dachten, das unter ihrem Schute sollte etwas ausgedehnt werden und auch wohl gemiffe auffere Verhältniffe umfassen, die nun einmal eine gangliche Umanderung erlitten haben.) Wo fande man in der Geschichte aller übrigen europäischen Staaten eine gleich lange, gleich ruhige und gleich ruhmwurdige Evoche? Wo fande fich mehr Rlugheit und mehr Weisheit, als Bels vetien in einem fo langenZeitraume barbot? Wo fonnte man den Geift der Ordnung und der Sparsamkeit in höherem Mage beobachten? Die Regierungen, es ift mahr, hauften für fich felbst Schape zusammen, aber auch, targ für fich felbit, magten fie nur zitternd ihrer Ersparnisse gewichtige Sacke zu berühren. (Die

fen Puntt hatte ber Uf. unberührt laffen mogen: wer mochte hieben die Klugheit und wer die Weidheit be. wundern? Anftatt die Ersparniffe einer weifen Staats. wirthschaft , auf groffe und dem Lande nugliche Unftalten, die tein Dieb hatte wegführen tonnen, ju permenden und ibre Capitalien unabloslich jugleich und zinetragend zu machen, hauften fie Goldfacte auf Goldfacte, und verzinfeten auf Diefe Urt felbft, ihr an Werth ftete fintendes Eigenthum, bis endlich, ihrer Gefangenschaft mube, Die Baren nach Egypten flohen.) Sie beleidigten bisweilen die Eigenliebe Der Burger im Innern; allein welch' Unfehen und welche Achtung wußten fie ihnen nicht im Auslande zu verschaffen! Einige privilegirte Familien hatten ber erften Plate fich bemächtigt; wie lange aber entfernten fie von denfelben Gewaltthätigfeit und Unterdruckung? Gine emporende Etrenge zeigte fich bisweilen in den Magres geln ber Regierung, aber bennahe überall fonnte der Burger unter dem Schute ftets machfamer Aufficht Gein Eigenthum war gesichert, aber ruhig schlafen. ber Staat wollte, daß auch bas feine es ware, und altes Serfommen hatte ihm einen folchen Theil jugewiesen, ben dem man sich in der That unschwer befriedigen tonnte. Die Ehre der Religion und Die Sitten endlich, wurden von Magistraten unterflugt, Die ihren Werth ftete einzusehen schienen, bon benen man aber bisweilen behauptete, fie felbit befägen folche nicht. — Man kann nicht zweifeln, die meisten Bor: theile, die ein unparthenischer Mann in dem alten Spfteme mahrnahm, waren die unmittelbare Folge des Federalism, der ihm jum Grunde lag, die übrigen fonnten wenigstens neben ihm bestehen. Seine Digbrauche, feine Nachtheile, feine Auswuchfe hiengen von Umständen ab, die ihm gang fremide maren, und die man hatte verschwinden machen tonnen, indem man jenes verbefferte. "

Man beruft sich, um die Schwäche der helvetischen Federation zu keweisen, auf die neusten Ereignisse, in deren Gesolge die Revolution erschien. Der Bf. erwiedert: "Auf eine ganz neue und ausservedentliche Weise angegriffen, sant die helvetische Eidgenossenschaft ins Grad: auf immer konnte sie dem Schickfale nicht entgehen, das den Republiken wie den Königreichen ihre Dauer bestimmt; aber zeugt es von Großmuth, zu warten dis sie nicht niehr ist, um eine z Jahrhunderte durch, von Glück und Ruhm begleitete Verbindung, der Schwäche anzuklagen? Seussend sah ich den alten Belden, der während seiner langen Laufdahn stets seine

Nebenbuhler besiegt hatte, ins Grab sinken; aber als ich Stimmen des Unverstandes die Ruhe seiner Asche stören, und in seinen Leichengesang Anklagen und Schimpf mischen hörte, da, ich gestehe es, mengten sich Schaam und Aerger den Gefühlen des Schmerzes in meiner Seele bey."

" Um indeg diefen Gegenstand ju Ende ju bringen. lagt und ohne Ruchalt sprechen; die Freunde der Wahrheit werden mir dafür Dant wiffen, und ihr Benfall mag mir ben den Freunden der Gewalt, die unzufrieden fenn mochten, jur Entschuldigung Dienen. 2Bann der Federalism den ju Regierenden vortheilhaft ift, so ift es die volltommene und unbeschräntte Einheit für bie Regierenden nicht weniger. Es ift für den Chryeig fo jug, zu gleicher Zeit über mehrere Provinzen zu herrschen, es ift so angenehm für ibn, pliblich zur Sohe der Konige erhoben zu werden und sich in ihre Reihe gestebt zu seben. Unbeschränkte Gewalt, vollkommen unabhangige Dacht, haben in seinen Augen immer groffen Reit. Man tauscht fich selbst über den Umfang eigener Kräfte jo leicht, wenn es darum zu thun ist groffe Interessen zu behandeln und glangende Plate ju betleiben, und ein einfacher Burger, der fich ploglich durch ein paar Stummen an die Spipe einer Ration geffellt fiebt, weiß naturlicher Weise der Gesetzgebung seines Landes nicht geringen Dank dafür, daß fie von der Stelle die er vorher tekleidete, durch den Blick, den fie auf ihn warf, ihn so both erhob."

Betangt für sich berechnete Gesche; es verlangt Magis ftrate, die sich in seiner Rabe, ihm gleichsam zur Geite befinden und sich um seine Bedürsnisse bekumsmern; es verlangt eine mahrhaft vaterliche Regierung. Leidet es Roth, dann findet es für seine Leiden wenig Trost in dem Ruhme seiner Regenten, und ihr Glanz, ware er auch hundertmal grösser, wird es von dem Gefuble seiner Leiden keinen Augenblick abziehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Groffer Rath, 10. Juni. Anzeige daß B. Representant haas gestorben. Discussion über ein Gutachten, welches das Blutzugrecht in der ganzen Republik aufheben will.

Senat, 10. Juni. Berwerfung des Beschluß ses, der das Strafgesetz gegen die, die fich den Embregistrierungsgebühren ju entziehen suchen wurden, vervollständigen sollte.